

Information der Donau Chemie AG Werk Brückl

gemäß Störfallinformationsverordnung StIV

- **Adresse:** Donau Chemie AG, Werk Brückl, 9371 Brückl
- **Auskunftsperson im Werk Brückl:**
Als verantwortlicher Umwelt- und „Störfallbeauftragter“ des Werkes Brückl ist **Hr. Dipl.-Ing. Dr. Günter Szolderits** unter der Telefonnummer 04214 / 2326 - 28 zu erreichen.

Informationspflicht lt. Störfallinformationsverordnung StIV

regelt die Informationspflicht für Betriebsanlagen.

§ 3. (1) Die Information (§ 14 Abs. 3 UIG, in der Fassung [BGBl. I Nr. 95/2015](#)) ist vom Inhaber/von der Inhaberin einer informationspflichtigen Anlage in **kurzer und allgemein verständlicher Form** den von einem schweren Unfall **möglicherweise betroffenen Personen** zur Verfügung zu stellen.

Diese vom Gesetz vorgeschriebene Information soll Ihnen und uns helfen, gemeinsam jede Schadensauswirkung so gering wie möglich zu halten, falls es durch einen Industrieunfall zu einem gefährlichen Austritt von Chlorgas kommen sollte. Diese Gefahrenquelle bedingt eine besondere Vorsorge für die Anlagen im Werk Brückl und eine entsprechende Information der möglicherweise betroffenen Personen.

Sicherheit und Schutz für Mensch und Natur - unsere Mitarbeiter, unsere Nachbarn, unsere Kunden und unsere Umwelt - sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie.

Über die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen hinaus, ist es unser tägliches Bemühen, durch Schulung und Motivation im Sinne vorbeugender Maßnahmen ein sicherheitsbezogenes Verhalten jedes Mit-

II

arbeiters und mit Hilfe von Sicherheitsanalysen eine hohe Anlagensicherheit zu erreichen.

Wir bekennen uns zur weltweiten Aktion "**Responsible Care**", einer Initiative der chemischen Industrie für "**Verantwortliches Handeln**" in Fragen der Gesundheit, der Sicherheit und des Umweltschutzes. Die Erfüllung des Responsible Care - Programmes durch die Donau Chemie Brückl garantiert höchste Sicherheitsstandards, welche von unabhängigen Gutachtern alle 3 Jahre überprüft werden.

Nähere Informationen zum gesamten Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage unter www.donauchemie.com.

Anlagensicherheit

In den Anlagen des Werkes Brückl (Elektrolyse mit Nebenbetrieben, Eisenchlorid-Anlage und Polyaluminiumchlorid-Anlage) werden folgende **Produkte** erzeugt:

Natronlauge, Ätznatron, Chlor, Wasserstoff, Natriumhypochloritlösung, Salzsäure, Eisensalze und Polyaluminiumchlorid.

In unseren Produktionsanlagen und Chemikalienlagern arbeiten wir unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften mit Gasen, Flüssigkeiten und festen Stoffen, die zu einem großen Teil (stark) ätzend sind. **Im Fall des Chlorgases ist vor allem dessen Giftigkeit zu beachten.**

Bei sachgemäßer Handhabung geht von diesen Stoffen keine Gefahr aus. Modernste Prozeßleitsysteme, Meß- und Regelsysteme und geschulte Mitarbeiter steuern unsere Anlagen und Lagerstände. Sicherheitssysteme wie Gasmelder helfen uns, bei betrieblichen Störungen frühzeitig zu reagieren, und so eine Gefährdung unserer Mitarbeiter und Nachbarschaft zu vermeiden. Kontinuierlich messende Kontrollgeräte überwachen Abwasser und Abluft.

Sicherheitsvorsorge im Werk Brückl

Zum frühzeitigen Erkennen und Bekämpfen eines Austrittes von **Chlorgas** sind **empfindliche Sensoren** am gesamten Werksgelände sowie in Gebäuden, wo Chlor unter Druck steht, installiert. Um Brände und unkontrollierte Freisetzungen von Chlorgas bereits im Entstehungsstadium bekämpfen zu können, verfügt das Werk Brückl über eine **Betriebsfeuerwehr** mit 48 gut geschulten Mitarbeitern. Die integrierte **Gasschutztruppe** verfügt über eine spezielle Ausbildung und eine besondere Ausrüstung für den Einsatz in chlorhaltiger Umgebung.

Um eine reibungslose Alarmierung zu gewährleisten, besteht ein **interner Notfallplan** (Brand – Chlorgas – Warn - und Alarmplan), welcher mit den umliegenden Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt ist. Im Notfall wird die zuständige Behörde, die Landesalarm- und warnzentrale (LAWZ), direkt von der rund um die Uhr besetzten Zentralwarte des Werkes Brückl informiert. Die LAWZ sorgt gemäß dem aktuellen **externen Notfallplan** für die Alarmierung der Nachbarschaft (**Sirenenheulton ab Gefahrenkategorie 3**) und leitet die erforderlichen Hilfsmaßnahmen ein, um die Auswirkungen eines Industrieunfalles zu begrenzen.

Im Falle eines Austrittes von Chlorgas können je nach Menge (Gefahrenkategorie 1 bis 4) sowie in Abhängigkeit von Wetter- und Windbedingungen verschiedene Gefahren auftreten: Reizungen und Verätzung von Augen, Nase, Mund, Haut und Atemwegen oder Vergiftungserscheinungen bzw. Schädigungen für die Umwelt.

Die **Verhaltensmaßnahmen** gemäß umseitigem **Alarm-Notfallblatt** sind daher bei einem Sirenensignal unbedingt zu beachten.

ALARM - NOTFALLBLATT

Die Verhaltensmaßnahmen gemäß Alarm-Notfallblatt gelten nur für Chlorgasalarm, in allen anderen Gefahrenfällen wird zuerst immer ein 3 minütiger Dauerton (WARNUNG) vor dem eigentlichen Alarm abgesetzt.

Alarm bei Gefahr durch Chlorgas:

Sirensignal: 1 Minute auf- und abschwellender **Heulton**

- ↪ Geschlossene Räume in den oberen Stockwerken aufsuchen, Kinder ins Haus rufen
- ↪ Kellerräume verlassen
- ↪ Fenster und Türen schließen, gegebenenfalls mit Klebebändern abdichten
- ↪ Klimaanlage und Lüftung ausschalten
- ↪ Vom Unfallort fernbleiben
- ↪ Lokales Radioprogramm (RADIO KÄRNTEN - 94,8 oder 97,8 MHz) und Fernsehgerät einschalten, Meldungen abwarten
- ↪ Bei Eindringen von Chlorgasgeruch - Dusche und Wasserhähne aufdrehen, Wasser laufen lassen
- ↪ Bei Atembelästigung nasse Tücher (mit Seifenlösung) vor Mund und Nase halten
- ↪ Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon und verwenden Sie dann den bekannten Notruf der Feuerwehr (122)

Entwarnung bei Ende der Gefahr: **1 Minute Sirenendauerton**

Sirenenprobe: jeden Samstag, 12.00 Uhr, **15 Sekunden Dauerton**